

## **HAUSORDNUNG für das Gemeindezentrum der Gemeinde Altenholz**

- Das Gemeindezentrum der Gemeinde Altenholz dient der Allgemeinheit.
- Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Außerdem ist selbstverständlich, dass das Gebäude, die Anlagen und die Einrichtungsgegenstände pfleglich behandelt und Verunreinigungen vermieden werden.
- Die überlassenen Räumlichkeiten dürfen nur für den angemeldeten Zweck benutzt werden. Genehmigungen werden von der Gemeinde Altenholz grundsätzlich schriftlich erteilt. Genehmigte Veranstaltungszeiten dürfen im Interesse aller Benutzer nicht überschritten werden.
- Das Verändern der Räume und Gegenstände durch Bekleben, Beschriften, Bemalen, Besprühen und ähnliches ist nicht gestattet.
- Dekorationen dürfen nur mit Zustimmung der Hausmeisterin/des Hausmeisters angebracht werden.
- Veranstaltungshinweise, Plakate und ähnliches dürfen mit Zustimmung der Hausmeisterin/des Hausmeisters an dem hierfür vorgegebenen Platz ausgehängt werden.
- Das Mitbringen von Getränken und Speisen jeglicher Art ist nicht gestattet. Für Bewirtung ist die Restauration des Gemeindezentrums in Anspruch zu nehmen.
- Die für eine angemeldete Veranstaltung verantwortliche Person muss volljährig sein und hat während der Veranstaltung ständig anwesend zu sein und als Letzter die überlassenen Räumlichkeiten zu verlassen. Die Räumlichkeiten sind von der Hausmeisterin/dem Hausmeister zu übernehmen. Aufgetretene Schäden sind der Hausmeisterin/dem Hausmeister unverzüglich – spätestens bei Rückgabe an diese/n - zu melden.
- Einrichtungsgegenstände sind nach Gebrauch an ihren gewöhnlichen Standort zurückzubringen. Mitgebrachte Sachen sind nach der Benutzung des Gemeindezentrums wieder mitzunehmen.
- Nach Verlassen der Räume sind Fenster und Türen nach den Vorgaben für die Transpondernutzung ordnungsgemäß zu verschließen sowie das Licht zu löschen. Soweit die Alarmschließung übertragen ist, muss die Alarmanlage beim Verlassen des Gebäudes scharf geschaltet werden.
- Unnötiger Energie- und Wasserverbrauch ist zu vermeiden.
- Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Roller und ähnliches dürfen im Gemeindezentrum nicht benutzt oder abgestellt werden.

- Kinderwagen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden.
- Kraftfahrzeuge und Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Wege und Flächen des Gemeindezentrums dürfen mit den vorgenannten Fahrzeugen nicht befahren werden.
- Alle Zugänge und Notausgänge sowie Rettungswege sind freizuhalten.
- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, ihre/seine Vertreter und von ihr/ihm Beauftragte, insbesondere die Hausmeisterin/der Hausmeister üben das Hausrecht aus. Für die Restauration ist dies dem Pächter übertragen. Ihnen ist jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumen zu gewähren; ihren Anweisungen ist zu folgen.
- Verstöße gegen diese Hausordnung können ein Hausverbot nach sich ziehen. Unabhängig hiervon behält sich die Gemeinde das Recht vor, Regressansprüche geltend zu machen.
- Für die Bücherei bestehen zusätzliche Sonderregelungen.
- Die Jugendschutzbestimmungen sind in allen Bereichen des Gemeindezentrums zu beachten.

**Bei der Benutzung der Umkleide- und Dusch-/Waschräume im Gemeindezentrum sind zudem folgende Regelungen zu beachten:**

- Die Umkleideräume dürfen nicht mit verschmutzten Schuhen betreten werden.
- Im Barfußbereich ist die Benutzung von Behältern aus Glas nicht erlaubt.
- In den Umkleide- und Dusch-/Waschräumen sind das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke nicht gestattet.

Altenholz, 1. November 2002

Gemeinde Altenholz  
Der Bürgermeister

Striebich